

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die Bezirksrätinnen Barbara Hochetlinger namens der ÖVP-Fraktion und Elisabeth Petracs namens der NEOS-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 10. Dezember 2024 folgende

ANFRAGE.

Da im zweiten Wiener Gemeindebezirk die Verunreinigung durch Taubenkot an einigen Stellen hygienisch bedenklich ist, problematische Ausmaße annimmt und es in Wien kein generelles Taubenfütterungsverbot gibt, ist abzuklären, welche Maßnahmen seitens der Bezirksvorstehung und des Bezirksvorstehers ergriffen werden können, um die Verunreinigung durch Taubenkot zu verhindern und die Leopoldstadt für die Bewohnerinnen und Bewohnern wieder sauber halten zu können und lebenswert sein zu lassen.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher:

1. Welche Maßnahmen im Rahmen des Tierschutzes/-wohles können seitens des Bezirkes ergriffen werden, um Verunreinigungen durch Taubenkot zu verhindern?
2. Welche Maßnahmen im Rahmen des Tierschutzes/-wohles können seitens der Stadt Wien ergriffen werden, um Verunreinigungen durch Taubenkot zu verhindern?
3. Welche geeigneten Maßnahmen gegen die Verunreinigung durch Taubenkot gedenken Sie an der Kreuzung Walcherstraße/Engerthstraße umzusetzen, damit der Geh- und Radweg künftig nicht mehr verunreinigt wird und somit unbedenklich passiert werden kann?
4. Welche geeigneten Maßnahmen gegen die Verunreinigung durch Taubenkot gedenken Sie zwischen dem U1-Ab-/Aufgang Nestroyplatz/Rotensterngasse und den Fahrradständern neben der St. Johann Nepomuk Kirche umzusetzen, damit Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer, die ihr Fahrrad abstellen wollen, nicht durch den Taubenkot gehen müssen bzw. nicht von oben vom Taubenkot getroffen werden?

| |
|-------------------------------------|
| Bezirksvorstehung für den 2. Bezirk |
| Eingel. - 5. DEZ. 2024 |
| BV 2 - 1.624.732/2024 |